



Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0632-I/7/2018

Wien, am 11. Dezember 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried und GenossInnen haben am 12. Oktober 2018 unter der Zahl 1932/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Normen für Anerkennung von Drittstaatsangehörigen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Trilogie fanden statt? Hat das Europäische Parlament bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?

Der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes sowie zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten

Drittstaatsangehörigen wurde von der Europäischen Kommission am 13. Juli 2016 vorgelegt.

Bei Übernahme des Ratsvorsitzes am 1. Juli 2018 befand sich der gegenständliche Vorschlag im Trilog-Stadium. Im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) vom 19. Juli 2017 erzielte der Rat eine partielle allgemeine Ausrichtung. Eine Ausweitung des Mandats erfolgte jeweils im AStV vom 29. November 2017 sowie im AStV vom 28. Februar 2018. Das Europäische Parlament legte sein Verhandlungsmandat am 28. Juni 2017 fest. Im AStV vom 19. Juni 2018 wurde keine ausreichende (qualifizierte) Mehrheit für einen vom bulgarischen Vorsitz mit dem Europäischen Parlament in Trilogen ausgehandelten vorläufigen Kompromisstext erzielt. Seit Beginn der Trilogverhandlungen im September 2017 haben 10 Triloge stattgefunden.

Frage 2:

Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?

Der bulgarische Vorsitz arbeitete Kompromissvorschläge aus, welche in JI-Referentensitzungen diskutiert wurden. Zudem fanden AStV-Sitzungen und Trilogsitzungen statt.

Frage 3:

Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?

Am 5. und 6. Juli 2018 wurden bilaterale Gespräche mit Mitgliedstaaten geführt. Am 16. Juli 2018 wurden Kompromissvorschläge des österreichischen Ratsvorsitzes im Rahmen einer JI-Referentensitzung mit den Mitgliedstaaten diskutiert. Am 17. Juli fand ein technischer Trilog; und am 26. September 2018 ein Trilog mit dem Europäischen Parlament statt. Weitere Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament waren trotz der Bereitschaft des Vorsitzes nicht möglich, da das Europäische Parlament sich weigerte, die Verhandlungen fortzusetzen. Im AStV vom 21. November 2018 wurden mögliche Kompromissvorschläge für neue Verhandlungen mit dem EP präsentiert.

Frage 4:

Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit Schattenberichterstatterinnen?

Keine.

Frage 5:

Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?

Der Vorschlag wurde beim JI-Rat am 12. Oktober und 6. Dezember 2018 im Rahmen der Vorsitzpräsentation zum Gesamtbereich GEAS behandelt. Dabei erging auch das dringende Ersuchen des Vorsitzes an die Minister der anderen Mitgliedstaaten, mit den jeweiligen MEPs in Kontakt zu treten, um zu erwirken, dass das Europäische Parlament von seiner Blockadehaltung Abstand nimmt.

Frage 6:

Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf Ministerinnenebene geführt?

Nein.

Frage 7:

Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?

Der Rat unterstützt harmonisierte Schutzzuerkennung, was neben gleichen Chancen auf Zuerkennung eines internationalen Schutzstatus, egal wo der Antrag gestellt wird, auch einen Beitrag zur Reduzierung von Pull-Faktoren und Sekundärmigration sicherstellen soll.

Frage 8:

Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Es darf dazu auf die öffentlich zugänglichen Informationen des Europäischen Parlaments verwiesen werden.

Frage 9:

Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?

Solange noch keine endgültige Einigung im Rat vorliegt, kann keine Kategorisierung einzelner Bestimmungen in „strittig“ oder „unstrittig“ vorgenommen werden. Zudem handelt es sich bei diesem Rechtsakt um einen Teil des Pakets für die Etablierung eines Gemeinsamen europäischen Asylsystems und sind die nationalen Positionierungen auch von der Entwicklung der Verhandlungen der anderen Rechtsakte abhängig.

Frage 10:

Besteht ein „Dreispalten“-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?

Sämtliche im Zuge der Arbeiten an einem Legislativvorschlag erstellten Dokumente werden, sobald sie über das Entwurfsstadium hinausgehen und öffentlich gemacht worden sind, in die EU-Datenbank des Nationalrates gestellt.

Frage 11:

Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?

Der österreichische Ratsvorsitz verfolgt das Ziel, die Verhandlungen effektiv voranzutreiben um einen Kompromiss zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat zu erzielen.

Frage 12:

Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?

Ungeachtet der neutralen Rolle, welche Österreich im Rahmen des Ratsvorsitzes in den Verhandlungen des gegenständlichen Dossiers einnimmt, wird das Ziel einer harmonisierten Schutzzuerkennung und gleicher Chancen auf internationalen Schutz in der EU, sowie Reduzierung von Sekundärmigration begrüßt. Sehr kritisch wird eine Gleichstellung zwischen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten hinsichtlich Sozialleistungen gesehen. Kritisch werden zudem die Definition des Familienbegriffs sowie die Gründe zur Aberkennung des internationalen Schutzes gesehen.

Herbert Kickl

